

# »Freiheit für die Meinungen,

Seit 1791 schützt die Verfassung der USA die freie Rede. Trotzdem muss das Grundrecht immer wieder politisch und juristisch erkämpft werden – bis heute VON MANFRED BERG



# die wir hassen«



## FÄHNLEIN IM WIND

Flagge der »Dreiprozenter«  
in Washington vor  
dem Sturm aufs Kapitol  
am 6. Januar 2021:  
Die rechtsradikale Miliz  
wähnt sich im Geiste einer  
vermeintlichen Avantgarde  
(»Drei Prozent«)  
der amerikanischen  
Revolutionäre von  
1776 und unterstützt  
Donald Trump

Die Bürgerinnen und Bürger der Vereinigten Staaten sind stolz auf die Meinungsfreiheit, die ihnen ihre Verfassung garantiert. Seit 1791 verbietet der Erste Zusatzartikel, das First Amendment, dem Kongress, ein Gesetz zu erlassen, das »die Rede- oder Pressefreiheit oder das Recht des Volkes einschränkt, sich friedlich zu versammeln«. Der Erste Zusatzartikel, der außerdem die Religionsfreiheit und das Petitionsrecht gewährleistet, gehört zum Kernbestand des amerikanischen Freiheitsbegriffs.

Er schützt nach heutigem Verständnis nicht nur politische Betätigung, Wissenschafts-, Medien- und Kunstfreiheit, sondern auch vieles, was große Teile der Bevölkerung als unmoralisch oder unpatriotisch empfinden, wie etwa die Verbreitung von Pornografie und das Verbrennen amerikanischer Flaggen. Das First Amendment schützt sogar die Leugnung des Holocausts, die in der Bundesrepublik unter Strafe steht. Das amerikanische Prinzip der Meinungsfreiheit, so formulierte es der US-Verfassungsrichter Oliver Wendell Holmes im Jahr 1929, bedeute »Freiheit für die Meinungen, die wir hassen«.

Dieser Grundsatz war allerdings lange Zeit keineswegs allgemein anerkannt. Trotz seines knappen, scheinbar zeitlosen Wortlauts verstanden die Zeitgenossen das First Amendment am Ende des 18. Jahrhunderts gänzlich anders als heutige Verfassungsjuristen. So war zunächst unklar, ob die Bürger die in der Bill of Rights der US-Verfassung (den Zusatzartikeln 1 bis 10) aufgelisteten Grundrechte überhaupt vor Gericht einklagen konnten. Ohnehin beschränkte die Bill of Rights nur den Bundesgesetzgeber, nicht aber die Einzelstaaten, die ihre eigenen Verfassungen und Grundrechtskataloge hatten. Erst 1925 entschied der Supreme Court, dass der Erste Zusatzartikel auch die Gesetzgebung der Bundesstaaten bindet.

Vor allem aber unterschied sich der Schutzbereich der im Ersten Verfassungszusatz garantierten »Rede- und Pressefreiheit« grundlegend von modernen Vorstellungen. Prägend waren die Bestimmungen des englischen Common Law gegen »böswillige und aufrührerische Verleumdung« (*sedition libel*). Ihnen zufolge war zwar Zensur vor der Veröffentlichung einer Schrift unzulässig, nicht aber die nachträgliche Bestrafung des Autors oder Verlegers. Ob eine angebliche Verleumdung staatlicher oder kirchlicher Autoritäten der Wahrheit entsprach, tat nichts zur Sache. Was immer das Ansehen der Obrigkeit beschädigen konnte, galt als »aufrührerisch«.

Diese Logik leuchtete nicht jedermann ein. So weigerten sich 1735 die Geschworenen im Prozess

gegen den Drucker Johann Peter Zenger, diesen wegen Verleumdung schuldig zu sprechen, weil die in seiner Zeitung geäußerte Kritik am Gouverneur der Kolonie New York offenkundig den Tatsachen entsprach. Der Wahrheitsbeweis blieb als Mittel der Verteidigung gegen Anklagen wegen aufrührerischer Verleumdung gleichwohl noch lange umstritten.

Den Patrioten der Amerikanischen Revolution galt eine freie Presse als »Bollwerk der Freiheit« gegen »despotische Regierungen«, wie es 1776, im Jahr der Unabhängigkeitserklärung, in der Virginia Declaration of Rights hieß. Mit der Ratifizierung des First Amendment schien dieses Bollwerk auf festem Grund zu stehen.

Ende der 1790er-Jahre spitzte sich jedoch die parteipolitische Polarisierung zwischen den von Präsident John Adams angeführten Föderalisten und den Anhängern des oppositionellen Vizepräsidenten Thomas Jefferson zu. Der von den Föderalisten beherrschte Kongress erließ Gesetze, die angeblich der nationalen Sicherheit dienten – die USA standen am Rande eines Krieges gegen Frankreich –, in Wirklich-

## Selbst während des Bürgerkrieges herrscht im Norden Pressefreiheit

keit aber auf die Opposition zielten. Das 1798 erlassene »Gesetz gegen den Aufruhr« (Sedition Act) kriminalisierte praktisch jede Kritik an der Regierung, die nun mit bis zu 2000 Dollar Geldstrafe und bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft werden konnte. Insgesamt wurden 14 führende Journalisten der Jefferson zugeneigten Presse angeklagt.

Dessen Parteigänger beschuldigten ihrerseits die Föderalisten, Verfassung und Freiheit mit Füßen zu treten. Und tatsächlich gewannen die Jeffersonians bei den Wahlen von 1800 die Präsidentschaft und die Mehrheit im Kongress. Die Föderalisten hatten klugerweise die Dauer des Sedition Act so terminiert, dass er vor einem möglichen Regierungswechsel auslief. Der demokratische Machtwechsel von 1800 bedeutete einen historischen Sieg für die Meinungs- und Pressefreiheit. Die Versuche, sie unter Berufung auf äußere Gefahren einzuschränken, setzten sich freilich bis in die Gegenwart fort.

**In Kriegszeiten leidet die Freiheit**, auch in Amerika. Allerdings erstaunt, wie viel Rede- und Pressefreiheit während des Bürgerkrieges (1861–1865) Kriegsgegner und Sympathisanten der Konföderation im Norden genossen. Große Teile der oppositionellen Demokraten stellten sich gegen den Krieg und ganz besonders gegen die Befreiung der Sklaven. Ihre Zeitungen attackierten Präsident Abraham Lincoln als »Tyrannen« und »Negerfreund«, der weiße Männer in einem sinnlosen Bruderkrieg verheize. Immer wieder kam es zu Demonstrationen und Ausschreitungen gegen die Kriegspolitik des Präsidenten. Gleichwohl blieben Inhaftierungen allein wegen regierungskritischer Äußerungen und die Schließung von Zeitungen vorübergehende Ausnahmen. Lincoln, der den Krieg gegen Mexiko (1846–1848) scharf kritisiert und immer wieder die Unterdrückung der Sklavereigeegner im Süden angeprangert hatte, bemühte sich redlich um eine Balance zwischen dem Verfassungsprinzip der Meinungsfreiheit und den Notwendigkeiten des Krieges.

Diese Balance ging während des Ersten Weltkrieges nahezu völlig verloren. In seiner Kriegsbotschaft vom 2. April 1917 verkündete Präsident Woodrow Wilson, die USA zögen in den Krieg, um die Welt »sicher für die Demokratie« zu machen, drohte aber zugleich, Illoyalität werde »mit fester Hand und strenger Repression« bekämpft werden. Zwar verweigerte der Kongress die Einführung einer offiziellen Vorzensur, ermächtigte jedoch den Postminister, »hochverräterische und anarchistische Publikationen« von der Beförderung mit der US-Post auszuschließen. Das kam einem Verbot gleich und war viel effizienter als die in Großbritannien, Frankreich und Deutschland praktizierte mühselige Zensur einzelner Zeitungen.

Das Spionage-Gesetz vom Juni 1917 und der Sediton Act vom Mai 1918 belegten Aufrufe zu Hochverrat, Aufstand und Wehrdienstverweigerung mit hohen Strafen. Vor allem Pazifisten und Linke sahen sich Repressalien ausgesetzt. Der Sozialistenführer Eugene Debs wurde wegen einer eher harmlosen Rede zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt.

Darüber hinaus entfachte die Propaganda der Wilson-Administration eine beispiellose Kriegshysterie. Mehr als die zentralstaatliche Repression bedrohte die Selbstmobilisierung auf lokaler Ebene die Meinungsfreiheit. Überall machten Superpatrioten Jagd auf Pazifisten und angebliche Drückeberger. Vor allem die Deutschamerikaner gerieten ins Visier. Die deutsche Kultur und Sprache sollten rigoros aus



**REDEFREIHEIT FÜR ALLE**  
Männer des Ku-Klux-Klans hetzen 1964 gegen Geschäfte, die schwarze und weiße Kunden gleich behandeln. Links: Ein Demonstrant beim »march for peace« gegen den Vietnamkrieg im November 1971 in San Francisco



**DAS WORT BLEIBT FREI**  
 Im Mai 1973 scheidet die Regierung von Präsident Nixon vor Gericht: Sie wollte der »New York Times« verbieten, vertrauliche Unterlagen zum Vietnamkrieg, die »Pentagon Papers«, zu veröffentlichen. Die Zeitung vermeldet den Erfolg und die Freilassung verhafteter Informanten auf der Titelseite

dem amerikanischen Leben getilgt werden. Bücher deutscher Autoren wurden aus Bibliotheken entfernt, Musikstücke deutscher Komponisten vom Spielplan gestrichen, die Deutschstunden in Schulen abgeschafft, Sauerkraut in *liberty cabbage* – »Freiheitskohl« – umgetauft. Nach Kriegsende setzte sich die Hysterie mit der »roten Furcht« vor kommunistischer Unterwanderung und Revolution fort. Tausende mutmaßliche Kommunisten wurden bei landesweiten Razzien verhaftet. Wer, wie die aus Russland eingewanderte Anarchistin Emma Goldman, nicht die US-Staatsbürgerschaft besaß, konnte deportiert werden.

Die Exzesse des Ersten Weltkrieges riefen allerdings auch Widerstand hervor. Bürgerrechtler gründeten 1920 die American Civil Liberties Union, die sich vor allem dem Kampf für die Meinungsfreiheit verschrieb. Viele der wegen Aufrufen zur Kriegsdienstverweigerung Verurteilten fochten ihre Strafen unter Berufung auf das First Amendment an. Zwar bestätigte der Supreme Court 1919 in gleich vier Entscheidungen die drakonischen Urteile, unter anderem gegen Eugene Debs, doch zog das Gericht der staatlichen Einschränkung der Redefreiheit von nun an engerer Grenzen.

Insbesondere die Richter Oliver Wendell Holmes und Louis D. Brandeis entwickelten die Doktrin, dass von einer Rede oder einer Publikation eine »eindeutige und unmittelbare Gefahr« ausgehen müsse und niemand nur für seine Ansichten verurteilt werden dürfe. In der höchstrichterlichen Rechtsprechung und in der Jurisprudenz setzte sich allmählich die Auffassung durch, dass die Meinungsfreiheit weit auszulegen sei und nur in Ausnahmefällen eingeschränkt werden dürfe.

Während des Zweiten Weltkrieges richtete sich der Verdacht der Illoyalität vor allem gegen japanische Einwanderer, von denen circa 120.000 in Internierungslager deportiert wurden. Die Einschränkungen der Redefreiheit blieben dagegen gering, in erster Linie wohl, weil nach dem japanischen Überfall auf Pearl Harbor nur eine kleine Minderheit offen gegen den Krieg opponierte. Einige wenige Nazi-Sympathisanten gerieten ins Fadenkreuz der Justiz. So wurde William D. Pelley, der Führer der faschistischen »Silver Shirts«, 1942 wegen Anstiftung zum Aufruhr zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

**Dagegen bedeutete** die antikommunistische Hysterie des frühen Kalten Krieges einen harten Rückschlag für die Meinungsfreiheit. Kommunismus wurde zum Inbegriff aller tatsächlichen und eingebildeten Bedrohungen des American Way of Life. Der McCarthyismus, wie die Kommunistenjagd nach ihrem bekanntesten Protagonisten, Senator Joseph McCarthy, meist genannt wird, infizierte das öffentliche Leben der USA mit dem Ungeist des Verdachts und der Denunziation. Künstler, Intellektuelle und Regierungsbedienstete mussten vor Kommissionen ihre Loyalität beweisen, gerieten auf schwarze Listen oder verloren ihre Arbeit. Die Grenze zwischen Hochverrat und Dissens wurde fließend. Der Supreme Court bestätigte 1951 die Urteile gegen die Führer der Kommunistischen Partei der USA, die ein Gericht allein deshalb zu fünf Jahren Haft verurteilt hatte, weil die marxistische Ideologie den gewaltsamen Umsturz propagierte. Personen nicht für ihre Taten, sondern allein für ihre Weltanschauung zu bestrafen, befand Richter Hugo Black in einem abweichenden Votum, sei Zensur und verletze den Ersten Zusatzartikel.

Nach dem Ende der McCarthy-Ära setzte sich Blacks Meinung schrittweise durch. Pikanterweise war es die Hetze des rassistischen Ku-Klux-Klans, die 1969 zu einem neuen Grundsatzurteil führte. Ein Gericht in Ohio hatte einen Klan-Führer wegen Aufstachelung zu Hass und Gewalt gegen Juden und Schwarze zu einer Gefängnisstrafe verurteilt; aber der Oberste Gerichtshof hob das Urteil auf. Die Befürwortung von Gewalt, so die Begründung, sei nur dann strafwürdig, wenn sie unmittelbar darauf ziele, eine Straftat zu provozieren. Redefreiheit für den Klan war der Preis dafür, dass auch Pazifisten und Linke, die gegen den Vietnamkrieg protestierten, jetzt in den Genuss einer deutlich liberalisierten Rechtsprechung kamen.

In den Sechziger- und Siebzigerjahren stärkten die US-Verfassungsrichter zudem nachhaltig die Pressefreiheit. Seit 1964 müssen Amtsträger, die Zeitungen wegen Verleumdung verklagen, nachweisen, dass Falschbehauptungen vorsätzlich oder grob fahrlässig erhoben wurden. Und als die Nixon-Administration der *New York Times* die Veröffentlichung der *Pentagon Papers*, eines regierung-internen Dossiers über die Eskalation des Vietnamkrieges, ver-

## Eskaliert der Kampf gegen Rassismus zum moralischen Kreuzzug?

bieten wollte, befand der Supreme Court 1971, die Kontrollfunktion der Presse habe Vorrang vor der Berufung der Exekutive auf die nationale Sicherheit.

Der nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 von der George-W.-Bush-Administration ausgerufene »Krieg gegen den Terror« führte zu schwerwiegenden Verletzungen der Menschen- und Bürgerrechte. Doch die Meinungs- und Redefreiheit in den Vereinigten Staaten war weniger durch Repression der Regierung als durch Selbstzensur und den »eingebetteten Journalismus« gefährdet, der sich bereitwillig zum Sprachrohr der Kriegstreiber im Weißen Haus machte. Immerhin entschuldigte sich die *New York Times*, das stolze Flaggschiff amerikanischer Pressefreiheit, später dafür, dass sie im Vorfeld des Irak-Krieges ihre journalistische Sorgfaltspflicht verletzt hatte.

Das umfassende Verständnis von Meinungsfreiheit, das sich im Verlaufe der amerikanischen Geschichte in der US-Rechtskultur ausgebildet hat, beruht auf der optimistischen Überzeugung, dass der freie Wettbewerb der Ideen Wahrheit und Fortschritt ebenso wie individueller Selbstentfaltung dient. Dieser Grundsatz war indes nie unangefochten und ist in der polarisierten Gegenwart erneut brüchig geworden. Rechtspopulisten diffamieren liberale Mainstream-Medien als »Volksfeinde« und unterminieren jeden Minimalkonsens über empirische Fakten. Mit seinen Tweets setzte Ex-Präsident Donald Trump in der Kategorie »böswillige Verleumdung« neue Maßstäbe, sodass sich die Betreiber der Plattform Twitter schließlich genötigt sahen, viele seiner Nachrichten mit dem Hinweis zu versehen, sie seien »umstritten«; nach der aufstachelnden Rede vor der Erstürmung des Kapitols am 6. Januar 2021 sperrten sie sein Konto ganz. Trump wütete, er sei Opfer von Zensur.

**Zugleich beklagen** liberale Intellektuelle, dass der berechtigte Kampf gegen den Rassismus zu einem moralischen Kreuzzug und einer intoleranten »Cancel-Culture« zu eskalieren drohe. Im Juni 2020 musste der verantwortliche Meinungsredakteur der *New York Times* seinen Posten räumen, weil er einen Kommentar des republikanischen Senators Tom Cotton publiziert hatte, in dem dieser der Einsatz des Militärs gegen militante Black-Lives-Matter-Demonstranten forderte. Cottons Artikel, so argumentierten viele *Times*-Journalisten, sei keine Meinungsäußerung, sondern ein Aufruf zu rassistischer Unterdrückung, für den es in ihrem Blatt keinen Platz geben dürfe.

Immer öfter ist zu hören, wer es ernst meine mit dem Kampf gegen Rassismus und alle anderen Formen der Diskriminierung, dürfe sich nicht an ein antiquiertes Konzept der Meinungsfreiheit für Privilegierte klammern, sondern müsse endlich konsequent den Stimmen der Unterdrückten Vorrang geben. Aber wo verläuft die Grenze zwischen Hassrede und scharfer Polemik? Wer entscheidet, welche Stimmen legitim und authentisch sind? Amerikas neue Tugendwächter wären gut beraten, wieder einmal bei Oliver Wendell Holmes nachzuschauen. Meinungsfreiheit heißt nicht »Freiheit für die, die unsere Meinung teilen, sondern Freiheit für die Meinungen, die wir hassen«.

MANFRED BERG ist Professor für Amerikanische Geschichte an der Universität Heidelberg



### WEITERLESEN

Manfred Berg:  
»Geschichte der USA«  
Oldenbourg Verlag,  
München 2013

### AUSGEZWITSCHERT

Am 8. Januar 2021 sperrt die Plattform Twitter den Account von Donald Trump dauerhaft, damit der abgewählte Präsident nicht weiter zu Gewalt aufstacheln könne

